

Hinweise zur Nutzung von Wappen, Flaggen oder Banner

Die Gemeinden, die Stadt Peitz sowie das Amt Peitz sind Inhaber des Nutzungsrechts. Die Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis der Gemeinde der Stadt Peitz oder des Amtes Peitz ist nach § 31 UrhG unzulässig. Gegen unbefugte Benutzung kann mit Beseitigungs- Unterlassungs- oder Schadensersatzklage vorgegangen werden. Der amtliche Charakter und die komplexe Struktur eines Kommunalwappens bedürfen besonderer Sorgfalt in der Anwendung und Nutzung, leichtfertiger Umgang mit der Herausgabe des Wappens ist zu vermeiden. Bei der Verwendung ist die verbindliche Vorlage (Original) zu verwenden. Jede Änderung auch bei der Reproduktion oder die Nachahmung auch von Teilen verstößt gegen das Urheberrecht und kann zur Vertragsstrafe führen.

Bei Anfragen zur Nutzung von Wappen, Flagge oder Banner für Veröffentlichungen bitte an das Büro AD – Fr. Krüger wenden, dort kann auch eine Nutzungsgenehmigung für Dritte erteilt werden. (gilt für alle Wappen, Flaggen... im Amt)

(B-AD/kü)